

## **242 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP**

# **Bericht des Verfassungsausschusses**

## **über den Sechsundzwanzigsten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 2002) (III-39 der Beilagen)**

Die Volksanwaltschaft fasst die zur Weiterentwicklung der Institution notwendigen Erweiterungen ihrer Zuständigkeiten bzw. ihres Instrumentariums im Sinne der Bürgeranliegen wie folgt zusammen:

- ◆ Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss
- ◆ Prüfung ausgegliederter Rechtsträger analog der Kompetenz des Rechnungshofes
- ◆ Hemmung von Verjährungsfristen
- ◆ Fristsetzung zur Abgabe von Stellungnahmen bzw. Übermittlung von Akten
- ◆ Fristsetzungsanträge nach § 91 Gerichtsorganisationsgesetz bzw. Anregung von Disziplinarverfahren
- ◆ Amtsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes
- ◆ Einleitung von Normenprüfungsverfahren
- ◆ Umsetzung der EU-Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft

Insgesamt wurde sie im Kalenderjahr 2002 in 14 851 Fällen in Anspruch genommen. 10 087 Beschwerden betrafen den Bereich der Verwaltung. Es wurde in 6 896 Fällen ein Prüfungsverfahren eingeleitet. Bei den verbleibenden 3 191 Beschwerden waren die behördlichen Verfahren noch nicht abgeschlossen oder es stand den Beschwerdeführern ein Rechtsmittel (Rechtsbehelf) noch offen. In 66 Fällen wurde ein amtsweigiges Prüfungsverfahren eingeleitet.

Im Berichtsjahr konnten 7 410 Prüfungsverfahren abgeschlossen werden, wobei die Volksanwaltschaft in 13 besonders schwer wiegenden Fällen eine formelle Empfehlung aussprach und in 10 Fällen eine Missstands feststellung in Form eines Kollegialbeschlusses traf.

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 15. Oktober 2003 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Ulrike **Baumgartner-Gabitzer**, Mag. Walter **Posch**, Stefan **Prähäuser**, Josef **Bucher**, Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter**, Dipl.-Ing. Mag. Roderich **Regler**, Mag. Terezija **Stoisits**, Mag. Hans **Langreiter** und Karl **Donabauer** sowie die Volksanwälte Rosemarie **Bauer**, Dr. Peter **Kostelka** und Mag. Ewald **Stadler**.

Bei der Abstimmung hat der Verfassungsausschuss einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuss stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Sechsundzwanzigsten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 2002) (III-39 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2003 10 15

**Karl Donabauer**

Berichterstatter

**Dr. Peter Wittmann**

Obmann